

## **Aufzüge ohne Maschinenraum**

Durch die technische Entwicklung stehen heute verschiedenartige Systeme für den Antrieb von Aufzügen zur Verfügung und werden zunehmend eingebaut. Damit entstehen eine Vielzahl von unterschiedlichen Steuerungsschaltungen für die Steuerung im Störfall. Die Feuerwehr ist davon betroffen, da sie im Rahmen der Technischen Hilfeleistung im Regelfall die Steuerungen nutzen muss, um eingeschlossene Personen zu retten.

Grundsätzlich sollen in der Normung zu Aufzügen einheitliche Bedienelemente, wie bei Brandmeldeanlagen umgesetzt, angestrebt werden.

Hierzu wurden unterschiedliche Störfallszenarien beschrieben:

### **1. Einfache Störung – Aufzug lässt sich über den Antrieb noch bewegen**

- Einheitliches Bedienfeld für die Feuerwehr am Aufzug in der Eingangsebene
- Verfahren des Aufzugs zu einer Öffnung muss am Bedienfeld möglich sein
- Fahrschachttüren müssen sich einfach – möglichst einheitlich – öffnen lassen

### **2. Große Störung – Aufzug lässt sich über den Antrieb nicht mehr bewegen**

- Öffnen der Fahrschachttüren (siehe Punkt 1)
- Sofern der Fahrkorb so stehen kann, dass bei geöffneten Fahrschachttüren die Befreiung von Personen nicht möglich ist, müssen in der Decke des Fahrkorbs Öffnungen vorhanden sein, die das Retten von Personen ermöglichen

### **3. Unfall – Eingeklemmte Personen**

- Langsames Verfahren des Aufzugs muss vom Bedienfeld für die Feuerwehr möglich sein
- Das langsame Verfahren muss in kleinen Schritten („zentimeterweise“) möglich sein
- Am Bedienfeld muss eindeutig erkennbar sein, in welche Richtung der Aufzug bewegt wird

Weiterhin wurde allgemein die Frage von Brandlasten von Aufzügen angesprochen. Als Grundsatzforderung wird aus Sicht der Feuerwehr festgehalten, dass die Aufzugskabinen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen sollten.

Joseph Messerer